

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

30.11 Straßenverkehrliche Maßnahmen

60.03 Verkehrsplanung

70.01 Verkehrsanlagen

Datum:

05.06.2025

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

26.06.2025

10.07.2025

Kenntnisnahme

Kenntnisnahme

## Fahrradstraßenkonzept der Stadt Coesfeld

### Sachverhalt:

Der Maßnahmensteckbrief B5 des Masterplans Mobilität beschäftigt sich mit der Einrichtung von Fahrradstraßen. Definiert wird hier nicht nur aufbauend auf das Radverkehrsnetz das Netz der Fahrradstraßen. Der Steckbrief beinhaltet darüber hinaus auch schon erste Festlegungen zur Gestaltung einer Fahrradstraße.

Auf Grundlage dieser Festlegungen und unter Zugrundelegung des Leitfadens Fahrradstraßen der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS)

<https://www.agfs-nrw.de/fachthemen/radverkehr/fahrradstrassen>

hat die Verwaltung den Gestaltungsstandard für Fahrradstraßen in Coesfeld definiert. Dieser sieht die Kennzeichnung der Fahrradstraße insbesondere durch Beschilderungs- und Markierungsmaßnahmen und eine Einfärbung der Knotenpunktbereiche vor. Die Fahrradstraße ist grundsätzlich gegenüber den einmündenden Straßen vorfahrtberechtigt. Übernommen wurden die Vorgaben aus dem Masterplan Mobilität in Bezug auf den ruhenden Verkehr:

*„Ausdrücklich akzeptiert werden in Ausnahmefällen Einengungen der Fahrbahn über das Mindestmaß hinaus im Bereich von einzelnen Stellplätzen; in diesem Fall sind die Stellplätze markiert, geordnet und versetzt, Mindestfahrbahnrestbreite neben den Stellplätzen von 3 m +0,75m Trennstreifen, maximal 3 zusammenhängende Stellplätze, Mindestlänge der Fahrbahn mit regulärer Breite zwischen den Stellplätzen: 25 m. „*

Damit nicht außerhalb der gekennzeichneten Stellplätze geparkt wird, wird die Fahrradstraße in der Regel in Verbindung mit einer Halteverbotszone angeordnet.

Um eine verbindliche Grundlage zur Planung und Einrichtung der Fahrradstraßen zu etablieren, wurde dieser Gestaltungsstandard in ein Fahrradstraßenkonzept eingebunden. Dieses beschäftigt sich umfänglich mit dem Thema in den folgenden Kapiteln:

1. Zielsetzungen aus dem Masterplan Mobilität „A nach B || Coesfeld geht weiter“ als Grundlagen des Fahrradstraßenkonzeptes
2. Das Radverkehrsnetz als Grundlage des Fahrradstraßenkonzeptes
  - 2.1.1. Velorouten

- 2.1.2. Hauptrouten
- 2.1.3. Nebenrouten
- 3. Maßnahmensteckbriefe des Masterplanes Mobilität als Grundlage des Fahrradstraßenkonzeptes
- 4. Fahrradstraßen
  - 4.1.1. Allgemeines und Fahrradstraßennetz
  - 4.1.2. Fahrradzone Hengtegebiet und Nordwestliche Innenstadt
  - 4.1.3. Standards
  - 4.1.4. Planung

Das Fahrradstraßenkonzept diene als Grundlage für die Ausarbeitung der in den folgenden Tagesordnungspunkten vorgestellten Planungen zur Einrichtung der Fahrradstraßen.

**Klimarelevanz:**

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine	Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?						
<p>Fahrradstraßen sind ein wesentlicher Baustein des Masterplans Mobilität zur Förderung der Umweltverbundes. Der Bau der Fahrradstraße setzt neue Rahmenbedingungen für eine klimafreundliche Mobilität. Daher kann der Ressourcenverbrauch durch die Umbaumaßnahme und die zuvor genannten negativen Auswirkungen an dieser Stelle keine Begründung für eine insgesamt negative Klimarelevanz sein.</p> <p>Das Fahrradstraßenkonzept dient aber nur der Vorbereitung der Planungen und hat daher ohnehin zunächst keine negativen Auswirkungen auf das Klima.</p>						
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?						

## **Anlagen:**

01 - Fahrradstraßenkonzept